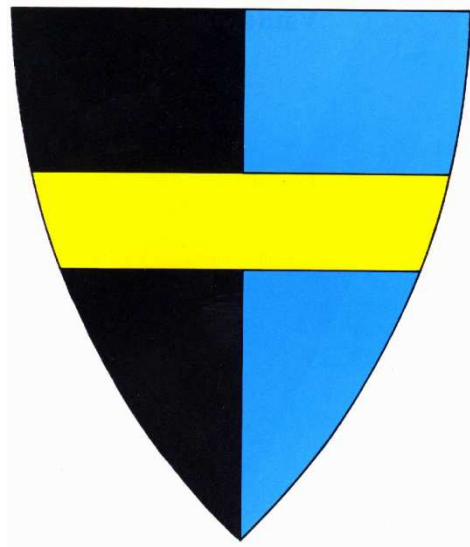


**Lärmaktionsplan gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz  
der Stadt Ronnenberg vom 19.09. 2019  
(Lärmaktionsplan für Gemeinden)**



***Stadt Ronnenberg***

Der vorliegende Lärmaktionsplan (LAP) ist eine

- erstmalige Aufstellung eines Lärmaktionsplans
  - Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom .....
- Falls es sich um die Überprüfung eines bereits verabschiedeten Lärmaktionsplans handelt: Ergebnis der Überprüfung des Aktionsplans vom ....

## **1 Allgemeine Angaben**

### **1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde**

Stadt Ronnenberg, Gemeindeschlüssel 03241014  
Hansastr. 38, 30952 Ronnenberg  
Tel.: 0511/4600-0, email: [info@ronnenberg.de](mailto:info@ronnenberg.de), Internetadresse:  
[www.ronnenberg.de](http://www.ronnenberg.de)

### **1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupt Eisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind**

Die Stadt Ronnenberg grenzt südlich an die Landeshauptstadt Hannover und umfasst sieben Stadtteile. Sie hat eine Größe von 3.786 ha und ca. 25.000 Einwohner/innen.

Hauptlärmquelle ist der Straßenverkehr auf den Bundesstraßen 65 mit einer Verkehrsbelastung von 12.600 bis zu ca. 29.200 Kfz/Tag sowie die Bundesstraße 217 mit einer Verkehrsbelastung von 12.300 bis zu ca. 20.700 Kfz/Tag.

Der Schwerlastanteil liegt auf der B 65 bei ca. 6,8 % bis ca. 8 % und auf der B 217 bei ca. 3 %.

### **1.3 Rechtlicher Hintergrund**

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind gemäß §§ 47a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

### **1.4 Geltende Grenzwerte**

s. Anlage 3

## 2 Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkartierung

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen

24 Stunden L <sub>DEN</sub> dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm	22 bis 6 Uhr L <sub>Night</sub> dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 55 bis 60	200	über 50 bis 55	100
über 60 bis 65	100	über 55 bis 60	100
über 65 bis 70	100	über 60 bis 65	0
über 70 bis 75	0	über 65 bis 70	0
über 75	0	über 70	0
Summe	400	Summe	200

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen

L <sub>DEN</sub> dB(A)	Fläche in km <sup>2</sup>	Wohnungen
55 - 65 dB(A) L <sub>DEN</sub>	3,6	200
65 - 75 dB(A) L <sub>DEN</sub>	0,8	0
über 75 dB(A) L <sub>DEN</sub>	0,2	0
Summe	4,6	200

[https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/umweltkarten/?topic=Luft\\_Laerm&lang=de&bgLayer=TopographieGrau&X=5796382.72&Y=544347.96&zoom=10&layers=Strassen,StrassenlaermLden&catalogNo des=](https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/umweltkarten/?topic=Luft_Laerm&lang=de&bgLayer=TopographieGrau&X=5796382.72&Y=544347.96&zoom=10&layers=Strassen,StrassenlaermLden&catalogNo des=)

Entsprechende Auszüge aus den Lärmkarten befinden sich in der Anlage 1 zum Lärmaktionsplan

### 2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Entlang der Bundesstraßen 65 und 217 sind im Stadtgebiet Ronnenberg insgesamt 400 Menschen ganztägig und 200 Menschen in der Nacht Lärmbelastungen ausgesetzt.

Dabei sind 200 Personen über den ganzen Tag Schallpegeln unterhalb der Grenzwerte für Wohngebiete der 16. BImSchV ausgesetzt.

200 Personen sind ganztags und 200 Personen sind Nachts Schallpegeln oberhalb der Grenzwerte für Wohngebiete der 16. BImSchV ausgesetzt.

Keine Person ist Schallpegeln über den Richtwerten für die Lärmsanierung an Straßen des Bundes ausgesetzt.

## 2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Im Gebiet der Stadt Ronnenberg bestehen Lärmprobleme in folgenden Bereichen:

1. im Stadtteil Empelde durch die B 65 im Bereich des Seegrasweges,
2. im Stadtteil Ronnenberg durch die B 217 im Bereich der Hamelner Straße,
3. im Stadtteil Benthe (Sieben Trappen) durch die B 65 im Bereich der südlichen Sieben-Trappen-Straße.

In diesen Bereichen befindet sich überwiegend Wohnbebauung, die entweder in Bebauungsplänen mit einer Mischgebietsfestsetzung oder aus der Darstellung im Flächennutzungsplan mit Wohnbau- bzw. gemischte Bauflächen nach § 34 BauGB zulässig ist.

## 3 Maßnahmenplanung

### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

#### Allgemein

Ein gesetzlicher Anspruch auf Lärminderung allein aus der strategischen Lärmkartierung entsteht nicht. Lärmaktionspläne und Maßnahmen können nach einer Entscheidung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes vom 26.10.2017 von Dritten nicht eingeklagt werden, da sich aus den §§ 47 d und 47 Abs. 6 BImSchG in Verbindung mit der Umgebungslärmrichtlinie eine drittschützende Wirkung, die eine nach § 42 Abs. 2 VwGO analog notwendige Klagebefugnis begründen könnte, nicht herleiten lässt.

#### Stadtteil Empelde

Im Bereich des Seegrasweges sowie des benachbarten Altenpflegeheims wurde ein Bebauungsplan aufgestellt, der den Bereich als Mischgebiet festsetzt. Neben den in jüngerer Vergangenheit errichteten Mehrfamilienhäusern und dem Altenpflegeheim kann sich hier auch das Wohnen nicht störendes Gewerbe ansiedeln.

Für schutzbedürftige Räume in Wohnungen sind bauliche Schallschutzmaßnahmen nach den Festsetzungen des Bebauungsplans vorgeschrieben.

#### Stadtteil Ronnenberg

Der Bereich entlang der Hamelner Straße ist im Flächennutzungsplan nordwestlich der B 217 als Wohnbaufläche dargestellt. Der gesamte südöstliche Bereich ist als Fläche für Landwirtschaft dargestellt.

In Teilen befinden sich Lärmschutzwände oder ein Lärmschutzwall.

Im Bereich der B 217 wurden im Stadtteil Ronnenberg in Fahrtrichtung Hameln im Jahr 2010 sowie in Fahrtrichtung Hannover im Jahr 2013 stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen errichtet.

Hierdurch wird die hier vorgeschriebene zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h überwacht und weitestgehend eingehalten.

### Gewerbeflächenwegweiser

Aufgrund der konsequenten Benennung der einzelnen Gewerbegebiete in der Stadt Ronnenberg entlang der überörtlichen Straßen wird der Schwerlastverkehr direkt in die jeweiligen Gebiete geleitet und Umwege mit zusätzlichen Lärmbelastungen werden vermieden.

## **3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre**

### Allgemeine Maßnahmen

Bei zukünftiger Siedlungsentwicklung wird konsequent darauf geachtet, dass die verlärmten Bereiche entlang der Bundesstraßen von einer Wohnbebauung freigehalten bzw. bei einer Ersatzbebauung bei Abriss vorhandener Wohngebäude entsprechende baulichen Lärmschutzmaßnahmen umgesetzt werden.

### Maßnahmen entlang der B 65 im Stadtteil Empelde (s. Anlage 2)

Die Bundesstraße 65 befindet sich im Bereich des Seegrasweges auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Hannover.

Um eine Lärminderung in diesem Bereich zu erreichen, sollte überprüft werden, ob im Bereich des Troges eine Geschwindigkeitsreduzierung von derzeit 90 km/h bzw. 80 km/h für Lkw's auf 70 km/h eingeführt werden kann.

Hierdurch könnte eine Lärminderung um ca. 1 dB(A) erreicht werden.

### Maßnahmen entlang der B 217 im Stadtteil Ronnenberg (s. Anlage 2)

Da aus Platzgründen das weitere Aufstellen von Lärmschutzwänden in diesem Bereich nicht möglich ist, wird für den Verlauf der Ortsdurchfahrt B 217 im Stadtteil Ronnenberg vorgeschlagen, eine Geschwindigkeitsreduzierung von 50 km/h auf 30 km/h zu überprüfen.

Hierdurch kann eine Lärminderung um ca. 3 dB(A) erreicht werden.

Darüber hinaus erfolgt weiterhin die fortlaufende Überwachung der zulässigen Geschwindigkeit durch den Betrieb von stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen.

### Innerörtliches Beschilderungskonzept

Es ist geplant, ein innerörtliches Beschilderungskonzept zu erstellen. Durch eine entsprechende Ausschilderung werden innerörtliche Suchverkehre vermieden.

### Öffentlicher Personennahverkehr

Der Öffentliche Personennahverkehr soll auch in Zukunft weiter und kundenorientiert verbessert werden, sodass der Individualverkehr weiter reduziert werden kann.

Als Beispiel sei hier die Buslinie 500 von Gehrden nach Hannover genannt, die zukünftig in einem 10-minütigen Takt fahren wird.

Darüber hinaus wird der barrierefreie Ausbau der Bushaltstellen mit einem in Kürze aufzustellenden Konzept über die kommenden Jahre vorangetrieben.

### Ausbau bzw. Steigerung der Attraktivität des Fuß- und Radwegenetz

Auch der Ausbau des Fuß- und Radwegenetzes soll zukünftig dazu führen, dass der Individualverkehr verringert wird. Seitens der Region Hannover liegt der Radwegeplan zur Verbesserung des Radwegenetzes vor. Als eine Maßnahme aus dem Plan sei hier die kürzlich erst beschlossene Planfeststellung des Radweges von Ronnenberg nach Devese zur Steigerung des Alltagsradverkehrs genannt.

Ebenso wird aus dem Radwegeplan der Region Hannover der Radweg zwischen Ihme-Roloven und Hiddestorf in Kürze realisiert. Hinzu kommt ein Fahrradschutzstreifen im Bereich der Hannoverschen Straße in Verlängerung des Radweges.

Die Stadt setzt sich somit in Zusammenarbeit mit der Region Hannover für eine Verbesserung des Radwegenetzes in und auch zwischen den Stadtteilen ein.

Durch die von der Stadt Ronnenberg geplanten Sanierung des Radweges entlang der Gehrdenener Straße wird der Radverkehr attraktiver gestaltet. Auch im Bereich der Gemarkung Linderte wird ein auch als Radweg genutzter Wirtschaftsweg in Kürze saniert.

Weiterhin setzt sich die Stadt für den Erhalt des Bahnübergangs in Vörie ein, der für den Alltagsradverkehr eine große Bedeutung hat.

Darüber hinaus wird die Attraktivität des Radverkehrs durch das weitere Aufstellen von Fahrradbügeln etc. genannt.

Ferner wird durch die kostenfreie Ausleihe des Lastenfahrrads Hannah der Autoverkehr weiterhin reduziert.

### Förderung der E-Mobilität

Es sind Kooperationen geplant, die Aufladestationen an öffentlichen Punkten für E-Bikes ermöglichen.

Darüber hinaus sind an öffentlichen Punkten Aufladestationen für E-Autos geplant, die grundsätzlich leiser sind, als benzinbetriebene Wagen.

## **3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre**

In der Umgebungslärmrichtlinie der EU gibt es keine konkrete Definition „ruhiger Gebiete“. Daher wird davon ausgegangen, dass ruhige Gebiete nicht durch Lärmquellen, wie z.B. Verkehrs-, Industrie-, Gewerbe- und Freizeitlärm beeinträchtigt werden.

Das Stadtgebiet Ronnenberg weist aufgrund seiner Größe und der direkten Nähe zur Landeshauptstadt Hannover lediglich wenige Gebiete auf, die nicht von Zivilisationslärm betroffen sind.

Selbst die Landschaftsschutzgebiete im Stadtgebiet werden vielfach von Verkehrslärm beeinträchtigt.

Es sollte jedoch auch zukünftig darauf geachtet werden, diese Bereiche vor einer weiteren Verlärmung zu schützen.

### **3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen**

In Zukunft ist auch weiterhin durch eine Verbesserung des Öffentlichen Personennahverkehrs sowie des Fuß- und Radwegenetzes der Individualverkehr weiter zu reduzieren.

### **3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen**

Die Anzahl der Reduzierung der Personen, die durch die oben beschriebenen Maßnahmen betroffen sind, kann nicht beziffert werden.

## **4 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des LAP**

### **4.1 Bekanntmachung der Erarbeitung oder Überprüfung des LAP und der Mitwirkung der Öffentlichkeit**

Aushang Bekanntmachungskästen vom 03.05.2019 bis 07.06.2019

Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Ronnenberg vom 03.05.2019 bis 07.06.2019

Hinweisbekanntmachung in der Calenberger Zeitung am 04.05.2019

### **4.2 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit**

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurden folgende abwägungsrelevante Stellungnahmen vorgetragen:

Ein Anwohner aus dem Bereich „Am Rodelberg“ weist in seiner Stellungnahme darauf hin, dass unter Ziffer 3.3 nicht nur Verkehrslärm, sondern auch andere Lärmquellen, wie beispielsweise Freizeitlärm, zu beachten sind.

Daher sollten die Lärmimmissionen durch die Sportanlagen im Stadtteil Empelde entsprechend berücksichtigt werden und Maßnahmen zur Lärminderung geplant werden.

#### Abwägung

Zu der konkret beschriebenen Situation im Bereich der Sportanlagen im Stadtteil Empelde ist darauf hinzuweisen, dass die Nutzungen auf den Anlagen nach den jeweils betreffenden Vorschriften geregelt werden.

Dies sind konkret die Sportanlagenlärmschutzverordnung, Freizeitlärmrichtlinie und TA Lärm. Die dort genannten Immissionsgrenzwerte sind einzuhalten und ggfs. im Einzelfall zu überprüfen.

Die Stellungnahme der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) bezieht sich allgemein auf alle Maßnahmen sowohl aus der Lärmvorsorge und der Lärmsanierung, verkehrsregelnde Maßnahmen im Rahmen der Lärmaktionsplanung sowie Straßenumgestaltungen und Förderung des Radverkehrs.

#### Abwägung

Im Entwurf des Lärmaktionsplans der Stadt Ronnenberg werden verschiedene Maßnahmen zur Lärminderung vorgeschlagen, die jedoch überwiegend im Zuständigkeitsbereich der Stadt Ronnenberg liegen.

Lediglich die verkehrsregelnden Maßnahmen müssen mit dem Straßenbaulastträger abgestimmt und von der unteren Verkehrsbehörde angeordnet werden.

Nach wie vor vertritt die Stadt Ronnenberg die Auffassung, dass die vorgeschlagenen Geschwindigkeitsreduzierungen im Bereich der B 65 sowie der B 217 durchaus zur Reduzierung des Lärms und somit einer Verbesserung der Wohnsituation beitragen können.

Die Stadt wird sich daher mit dem Straßenbaulastträger abstimmen und, wie im Entwurf des Lärmaktionsplans beschrieben, die Auswirkungen einer Umsetzung entsprechender Geschwindigkeitsreduzierungen überprüfen.

Vom Ergebnis dieser Überprüfung wird eine eventuelle Umsetzung abhängig sein.

Die Handwerkskammer Hannover vertritt die Auffassung, dass die vorgeschlagene Anordnung von niedrigen Kfz-Geschwindigkeiten für die Hauptverkehrsstraßen für in der Praxis überwiegend wirkungslos gehalten wird.

#### Abwägung

Dass Geschwindigkeitsreduzierungen positive Auswirkungen auf die Lärmwerte haben, ist unbestritten. Aus diesem Grunde werden entsprechende Geschwindigkeitsbegrenzungen allorts eingeführt.

Gemäß gutachterlicher Feststellung kann bei einer Geschwindigkeitsreduzierung im Bereich der B 65 von derzeit 90 km/h bzw. 80 km/h für Lkw's auf 70 km/h eine Lärminderung um ca. 1 dB(A) erreicht werden.

Noch deutlicher ist die Lärminderung bei der vorgeschlagenen Geschwindigkeitsreduzierung im Bereich der Ortsdurchfahrt im Verlauf der B 217 im Stadtteil Ronnenberg. Hier kann eine Lärminderung um ca. 3 dB(A) bei einer Geschwindigkeitsreduzierung von 50 km/h auf 30 km/h erreicht werden.

Dass die Verkehrsdisziplin dabei eine Rolle spielt, ist unbestritten.

Die Kontrolle der zulässigen Geschwindigkeit kann in diesem Bereich durch die bereits vorhandenen stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen erfolgen.

Die regiobus weist darauf hin, dass auch die Buslinie 500 auf dem Abschnitt der B 217 für den eine Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 km/h vorgeschlagen wird, verkehrt. Dies steht aus verkehrlicher und betrieblicher Sicht für die regiobus im Widerspruch zu einem attraktiven ÖPNV. Eine Reduzierung der zulässigen Geschwindigkeit von 50 auf 30 km/h wird daher auf dem benannten Abschnitt der B 217 im Stadtteil Ronnenberg von der regiobus abgelehnt.

#### Abwägung

Bevor eine entsprechende Geschwindigkeitsreduzierung realisiert wird, werden die möglichen Auswirkungen überprüft, um eventuelle negative Veränderungen des Verkehrsflusses, auch auf den ÖPNV, zu vermeiden.

Der Abschnitt im Bereich der B 217, der auch von der Buslinie 500 befahren wird, hat eine Länge von ca. 650 m. Eine nennenswerte Verschlechterung der Attraktivität der Buslinie 500 wird aufgrund der Kürze des Abschnittes nicht gesehen.

Nichts desto trotz werden vor einer Einführung der Geschwindigkeitsreduzierung alle Auswirkungen auf den Verkehr überprüft. Sollte dabei festgestellt werden, dass die negativen Auswirkungen überwiegen, werden andere Möglichkeiten überprüft.

Die Industrie- und Handelskammer Hannover weist auf die ursprünglichen Auslösewerte hin und macht deutlich, dass die Bundesstraßen auch innerorts der Aufnahme des weiträumigen Verkehrs dienen. Eine Beschränkung des Gemeingebrauchs ist nur aufgrund baulicher Mängel oder Sicherheitsprobleme vorgesehen.

Die B 65 und B 217 stellen für den Wirtschaftsverkehr zentrale Verkehrsachsen der gesamten Region mit hoher Bündelungsfunktion dar. Sie sind das Rückgrat der Mobilität der regionalen Wirtschaft und von zentraler Bedeutung für Ver- und Entsorgung, Arbeitsplätze und fiskalischen Einnahmen der Städte. Eine Behinderung des Verkehrs führt zu einer Verschlechterung der Erreichbarkeitssituation und entsprechenden wirtschaftlichen Nachteilen und Kostenbelastungen. Deswegen wird die vorgeschlagene Geschwindigkeitsreduzierung für nicht verhältnismäßig gehalten.

#### Abwägung

Da die Stadt Ronnenberg an kartierungspflichtigen Hauptverkehrsstraßen (B65 und B217) liegt, ist sie nunmehr ebenfalls verpflichtet, einen Lärmaktionsplan aufzustellen.

Bevor eine entsprechende Maßnahme zur Geschwindigkeitsreduzierung realisiert wird, werden die möglichen Auswirkungen überprüft, um eventuelle negative Veränderungen des Verkehrsflusses zu vermeiden.

Die Deutsche Bahn AG weist darauf hin, dass seit dem 01.01.2015 das Eisenbahn-Bundesamt für die Aufstellung eines bundesweiten Lärmaktionsplans für die Haupt-eisenbahnstrecken zuständig ist.

Für die Aufstellung von Lärmaktionsplänen in Ballungsräumen sind die Kommunen zuständig. Dabei wirken das EBA und die DB mit, sind allerdings nicht verpflichtet, Maßnahmen aus den Lärmaktionsplänen der Kommunen umzusetzen.

Im Rahmen der Planungshoheit zur Flächennutzungs- und Bauleitplanung sind die Kommunen gefordert, den Möglichkeiten des vorbeugenden Lärmschutzes Rechnung zu tragen.

### Abwägung

Im Entwurf des Lärmaktionsplans der Stadt Ronnenberg sind keine Maßnahmen benannt, die die Einrichtungen der DB betreffen.

Im Rahmen der Bauleitplanung werden die Möglichkeiten des vorbeugenden Lärmschutzes berücksichtigt und neue Baugebiete entsprechend ausgewiesen.

Sowohl die avacon als auch die Harzwasserwerke weisen auf ihre Leitungen hin.

### Abwägung

Da keine baulichen Maßnahmen vorgesehen sind, kann die Stellungnahme als hin-fällig betrachtet werden.

Vom Kirchenkreisamt Hannover wird darauf hingewiesen, dass durch eine Ge-schwindigkeitsreduzierung im Verlauf der Ortsdurchfahrt B 217 im Stadtteil Ronnen-berg auch der Effekt der verzögerten Durchfahrt, d.h. insbesondere die Staugefahr mit allen Begleiterscheinungen während des Berufsverkehrs geprüft und bewertet werden sollte.

### Abwägung

Bevor eine entsprechende Geschwindigkeitsreduzierung realisiert wird, werden die möglichen Auswirkungen überprüft und eventuelle negative Veränderungen des Verkehrsflusses vermieden.

## **5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans**

Der Lärmaktionsplan für die Stadt Ronnenberg wurde von der Verwaltung erarbeitet.

Die Kosten für die gutachterliche Ermittlung der Lärminderung der vorgeschlage-nen Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung betragen 500 €.

## **6 Evaluierung des LAP**

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Ent-wicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des LAP werden dabei ermittelt und bewertet.

## 7 Inkrafttreten des LAP

7.1 Der Lärmaktionsplan ist durch Beschluss  
des Rates der Stadt Ronnenberg in Kraft getreten am:

19.09.2019

7.2 Die Bekanntmachung erfolgte am:

27.09.2019

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet

<https://www.ronnenberg.de/bauen-stadtentwicklung/stadtplanung/konzepte-programme/>

*Ronnenberg, den 30.09.2019*

*L.S.*

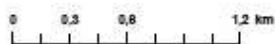
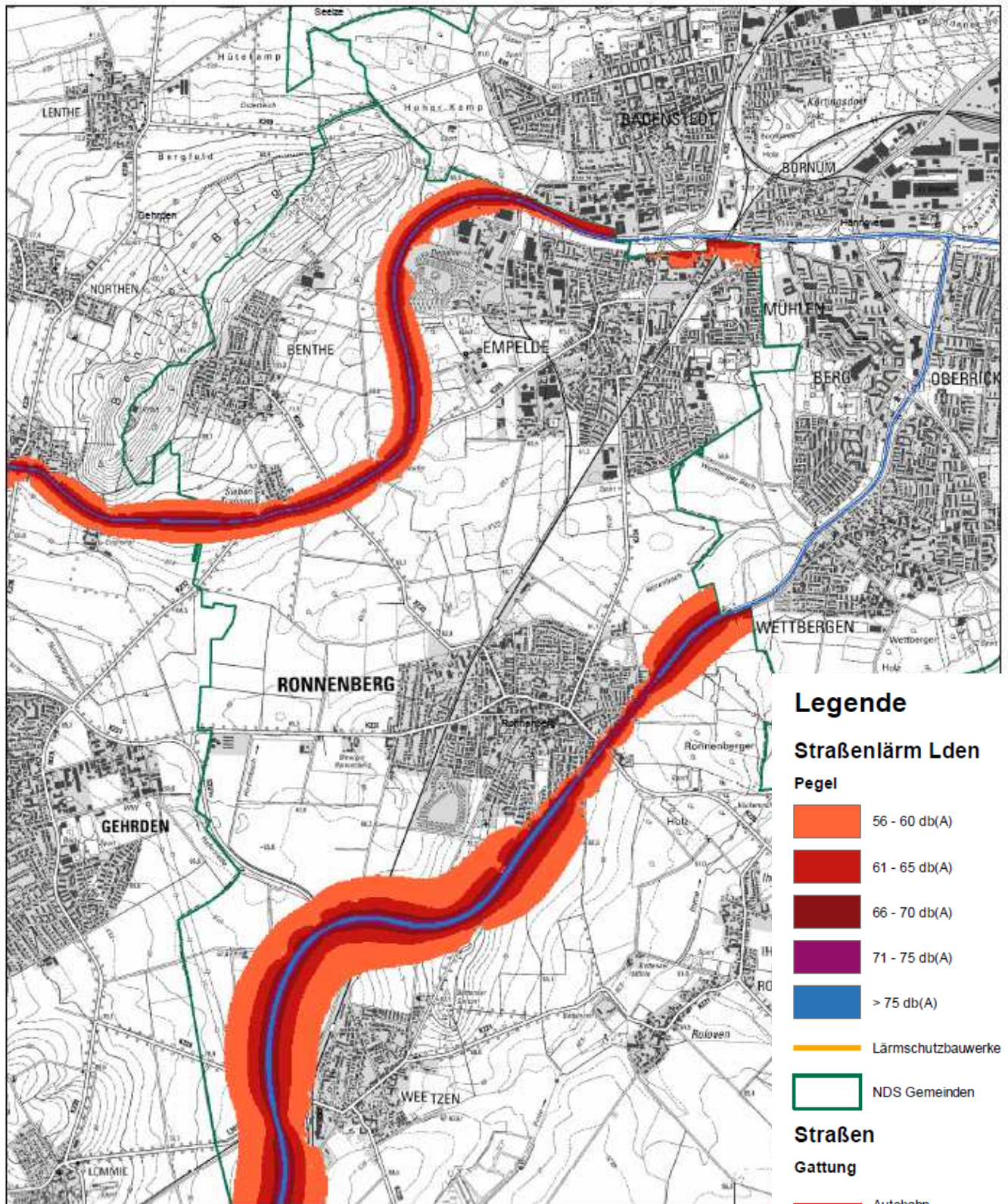
*Gez. Stephanie Harms*

---

*Stadt Ronnenberg  
Die Bürgermeisterin  
Stephanie Harms*

# Anlage 1 zum Lärmaktionsplan – Lärmkarten

## Übersicht Stadtgebiet (ganztägig)



NI Umweltkarten

Datum: 19.02.2019

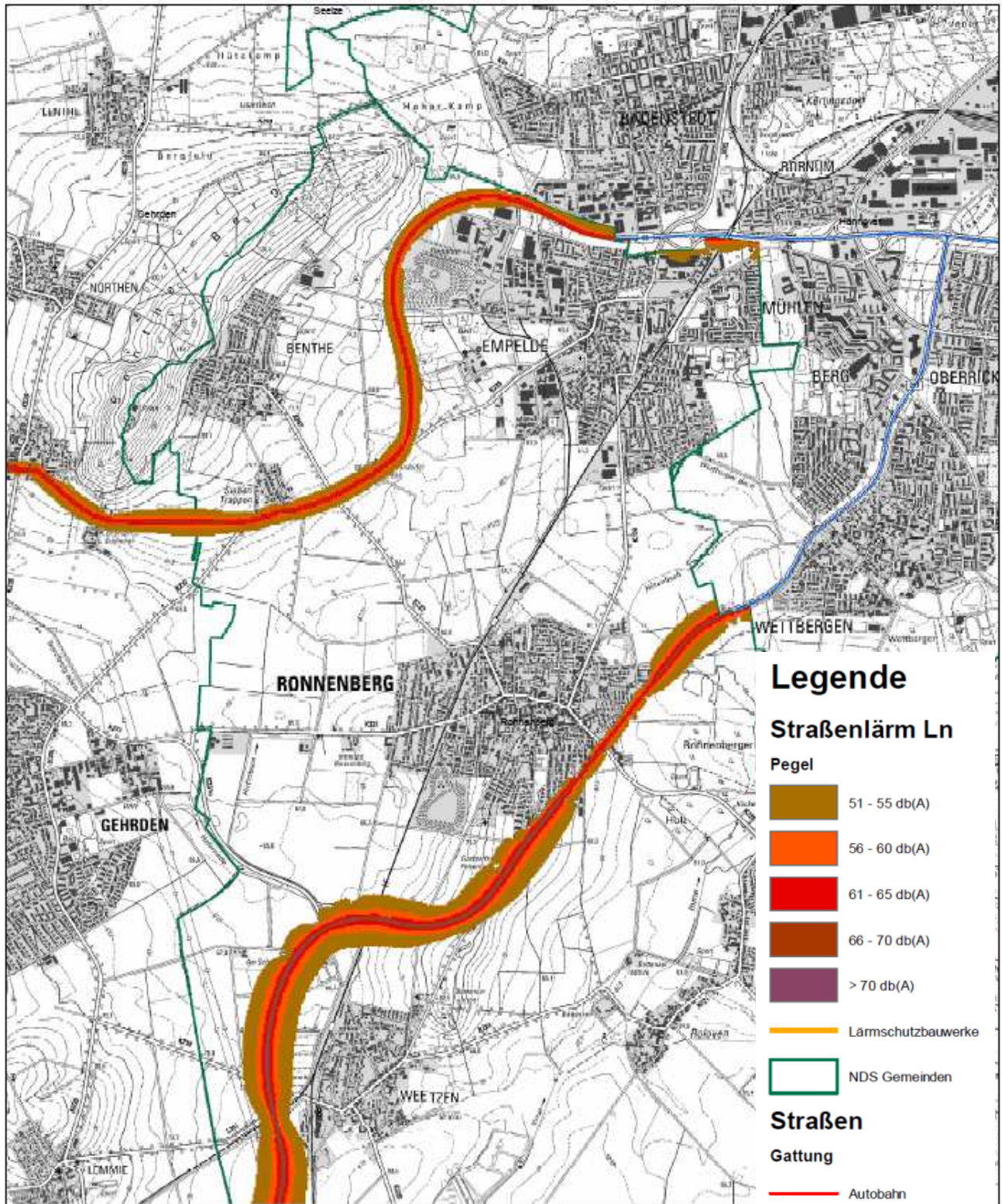
Maßstab: 1:25.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen.

© 2019 LGLN

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

**Anlage 1 zum Lärmaktionsplan – Lärmkarten  
Übersicht Stadtgebiet (nachts 22.00 bis 06.00 Uhr)**



**Legende**

**Straßenlärm Ln**

**Pegel**

- 51 - 55 db(A)
- 56 - 60 db(A)
- 61 - 65 db(A)
- 66 - 70 db(A)
- > 70 db(A)

Lärmschutzbauwerke

NDS Gemeinden

**Straßen**

**Gattung**

Autobahn

Bundesstraße



NI Umweltkarten

Datum: 19.02.2019

Maßstab: 1:25.000

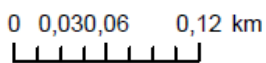
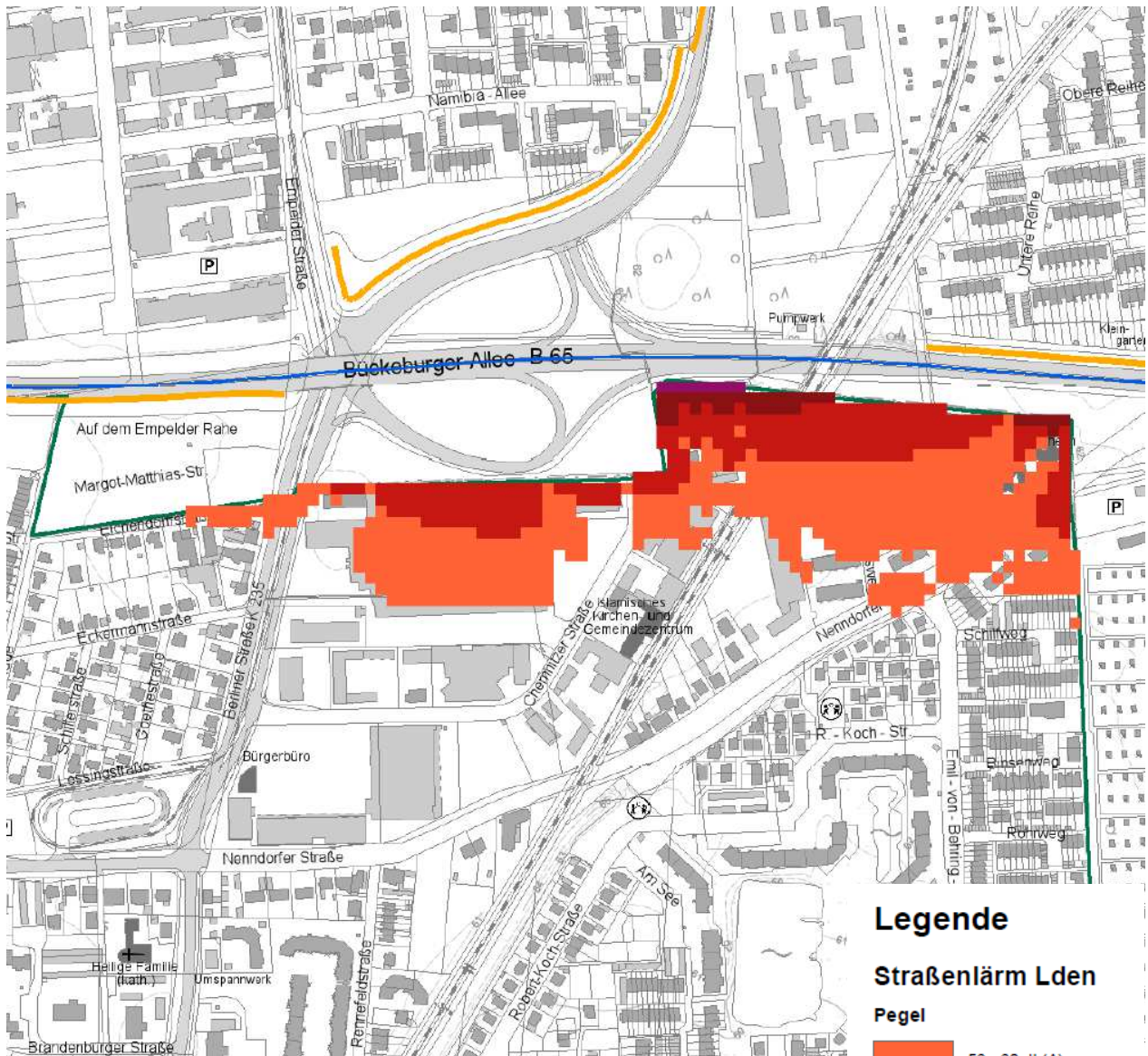
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesermessung Niedersachsen.

© 2019 LGLM

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

# Anlage 1 zum Lärmaktionsplan – Lärmkarten

Stadtteil Empelde – B 65 – Lden (ganztägig)



Maßstab: 1:5.000

Datum: 15.02.2019

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen.

© 2019



Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

## Legende

### Straßenlärm Lden

#### Pegel

56 - 60 db(A)

61 - 65 db(A)

66 - 70 db(A)

71 - 75 db(A)

> 75 db(A)

Lärmschutzbauwerke

NDS Gemeinden

### Straßen

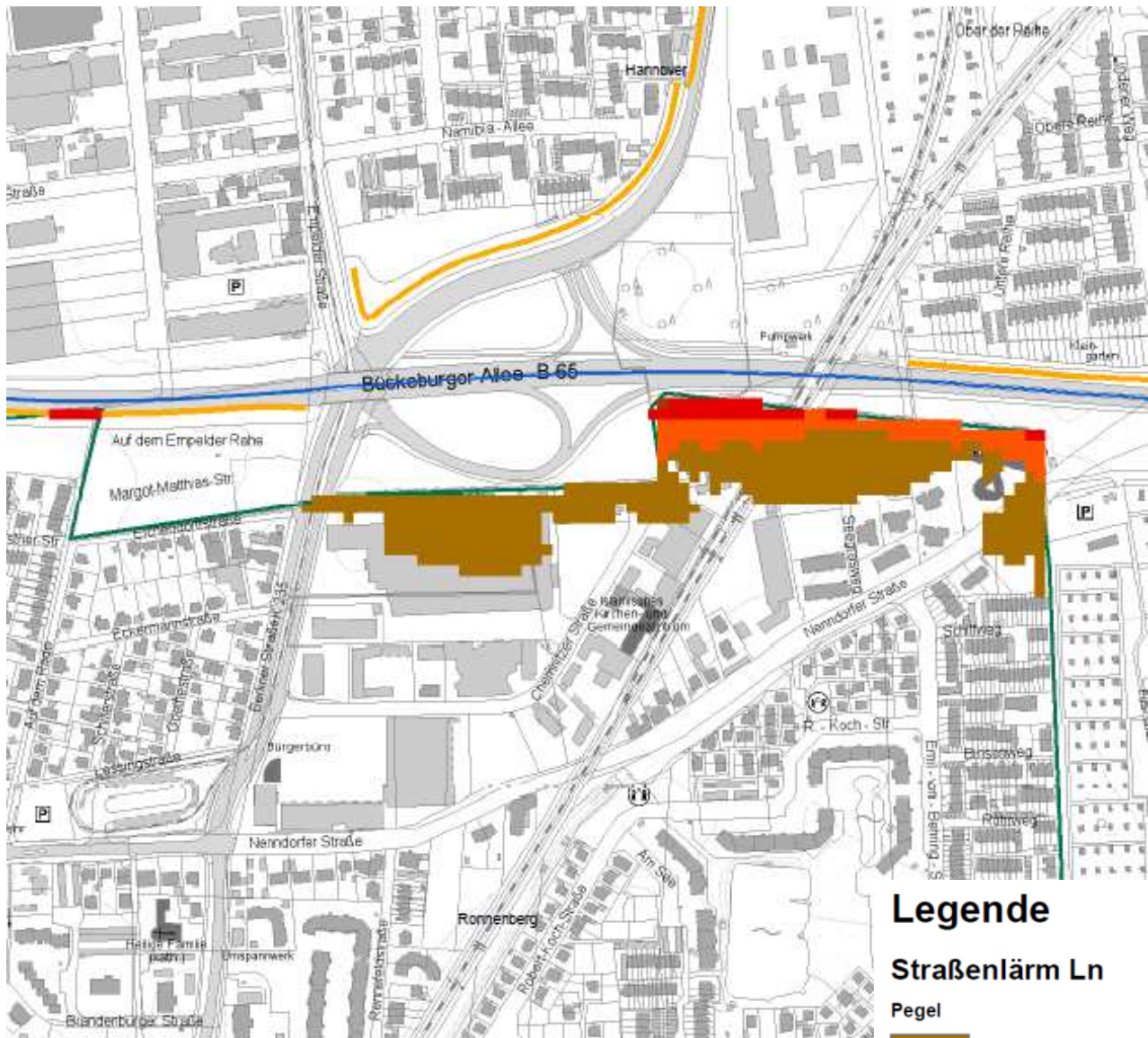
#### Gattung

Autobahn

Bundesstraße

# Anlage 1 zum Lärmaktionsplan – Lärmkarten

Stadtteil Empelde – B 65 – Lnight (22.00 – 6.00 Uhr)



## Legende

### Straßenlärm Ln

#### Pegel

- 51 - 55 db(A)
- 56 - 60 db(A)
- 61 - 65 db(A)
- 66 - 70 db(A)
- > 70 db(A)

Lärmschutzbauwerke

NDS Gemeinden

### Straßen

#### Gattung

- Autobahn
- Bundesstraße

0 0,030,06 0,12 km

Maßstab: 1:5.000

Datum: 15.02.2019

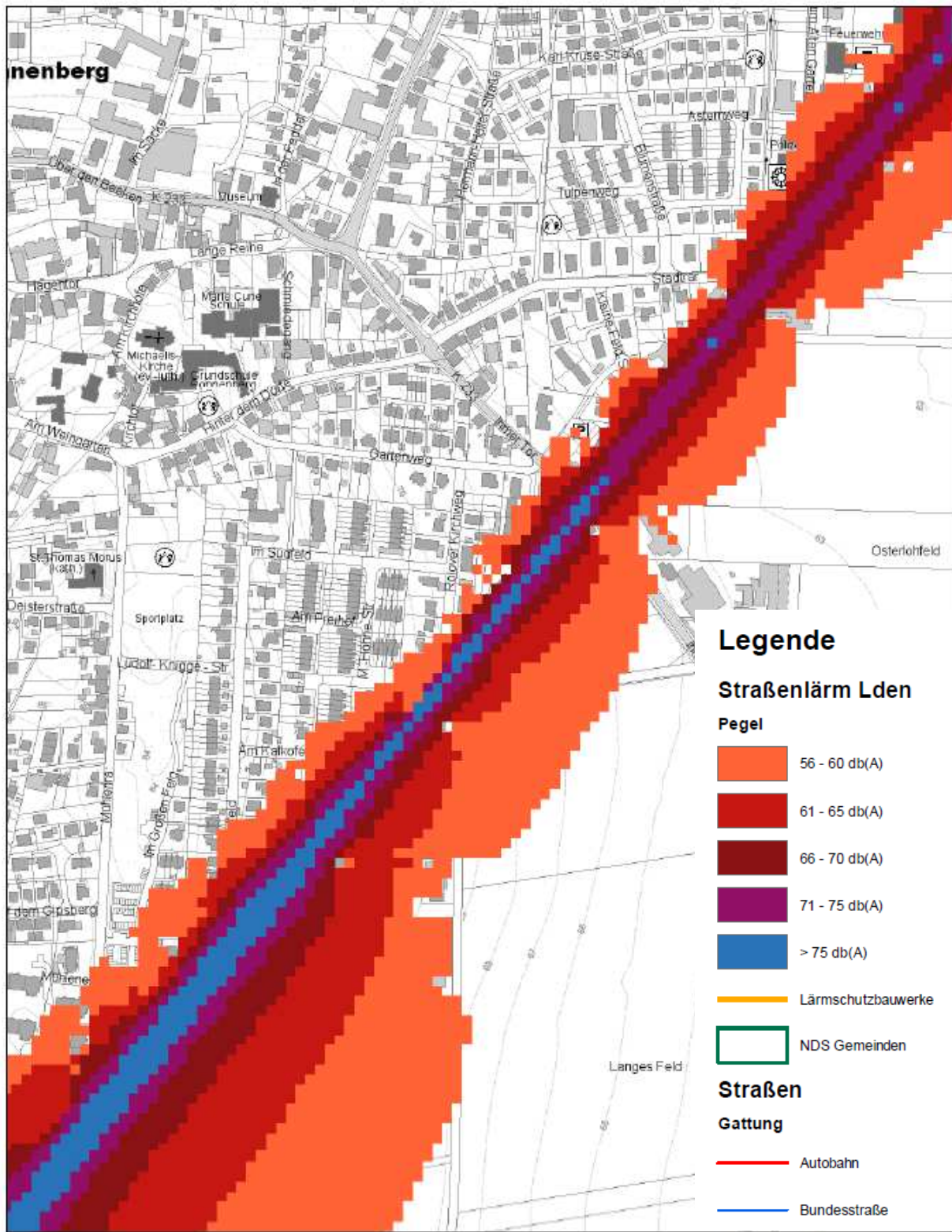
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen.

© 2019



# Anlage 1 zum Lärmaktionsplan – Lärmkarten

Stadtteil Ronnenberg – B 217 – Lden (ganztägig)



0 0,05 0,1 0,2 Km

NI Umweltkarten

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen. © 2018

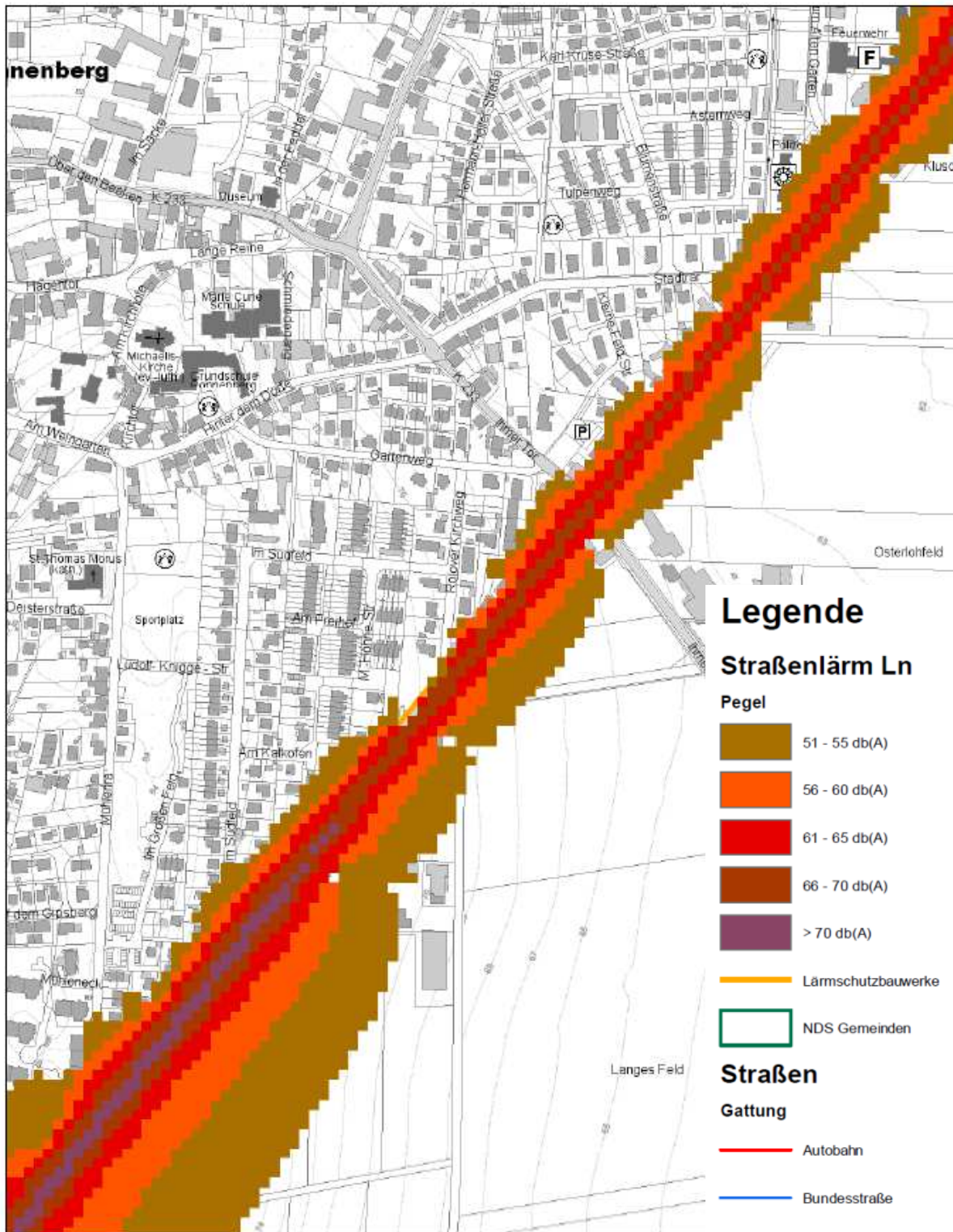


Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Maßstab: 1:5.000

# Anlage 1 zum Lärmaktionsplan – Lärmkarten

Stadtteil Ronnenberg – B 217 – Lnight (22.00 – 6.00 Uhr)



0 0,05 0,1 0,2 Km

NI Umweltkarten

Maßstab: 1:5.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen.  
© 2019 LGLN

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

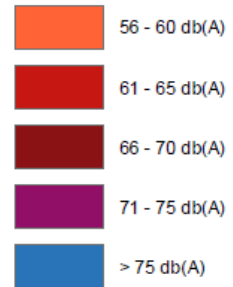
# Anlage 1 zum Lärmaktionsplan – Lärmkarten


## Stadtteil Benthe – B 65 – Lden (ganztätig)


### Legende

#### Straßenlärm Lden

##### Pegel




 Lärmschutzbauwerke

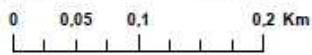
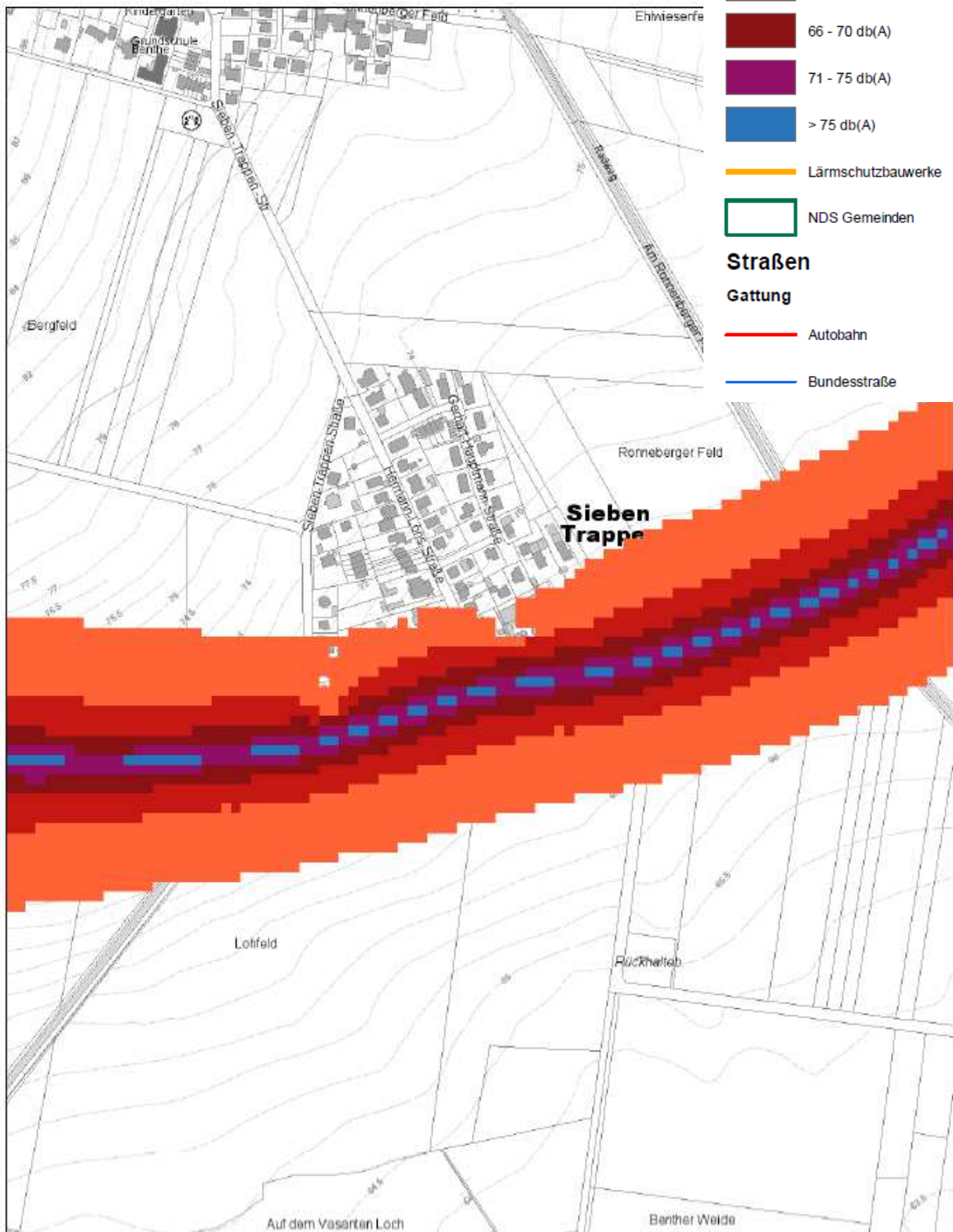
 NDS Gemeinden

#### Straßen

##### Gattung

 Autobahn

 Bundesstraße

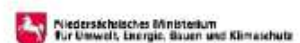


NI Umweltkarten

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landvermessung Niedersachsen.  
© 2019



Maßstab: 1:5.000



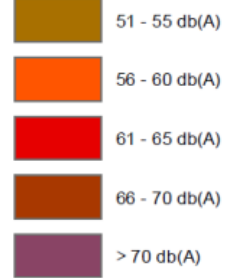
# Anlage 1 zum Lärmaktionsplan – Lärmkarten

Stadtteil Benthe – B 65 – Lnight (22.00 – 6.00 Uhr)


## Legende

### Straßenlärm Ln

#### Pegel

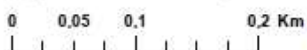
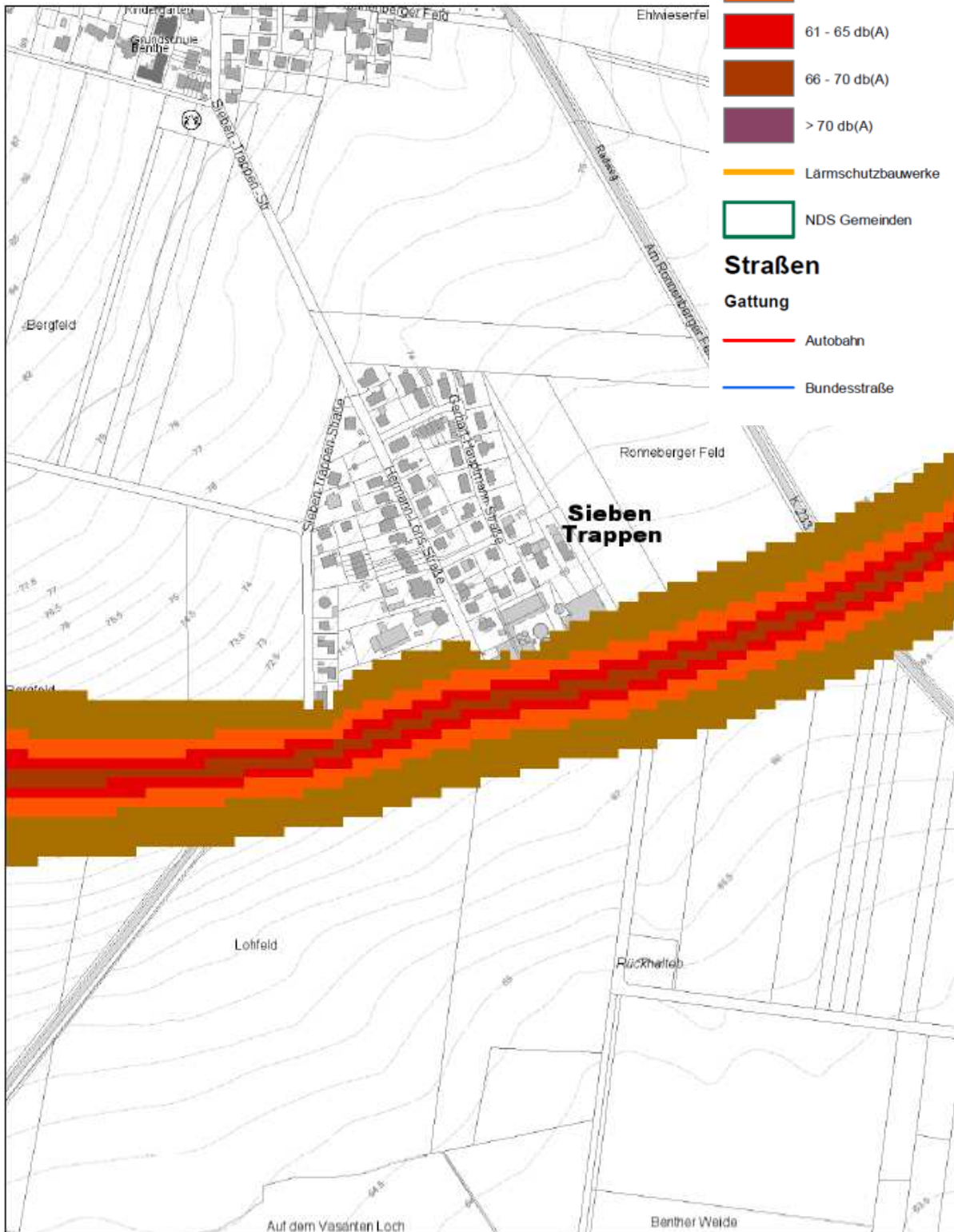
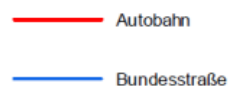


 Lärmschutzbauwerke

 NDS Gemeinden

#### Straßen


##### Gattung



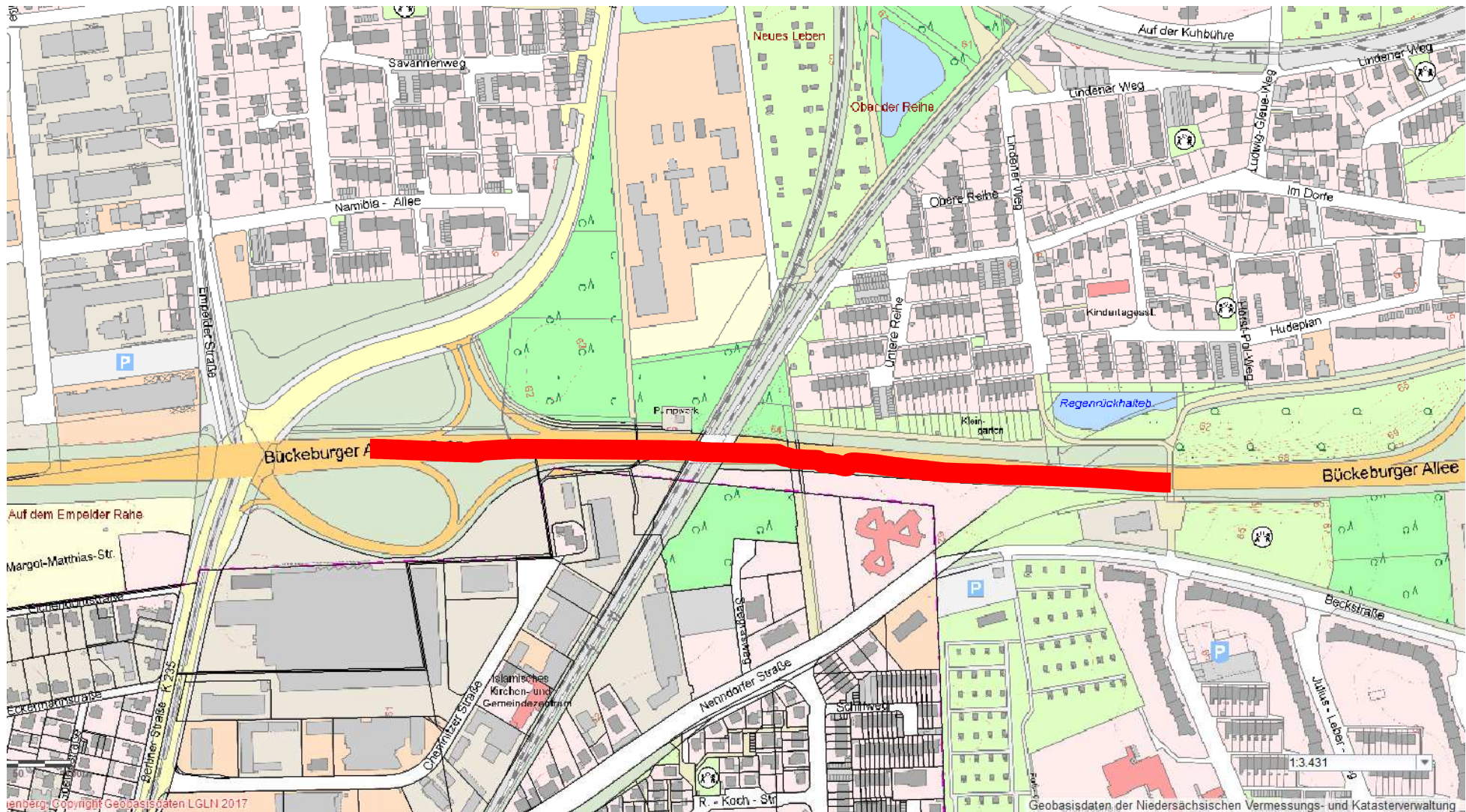
NI Umweltkarten

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landes-  
amtes für Geoinformation und Landesvermessung  
Niedersachsen  
© 2019 

Maßstab: 1:5.000

 Niedersächsisches Ministerium  
für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

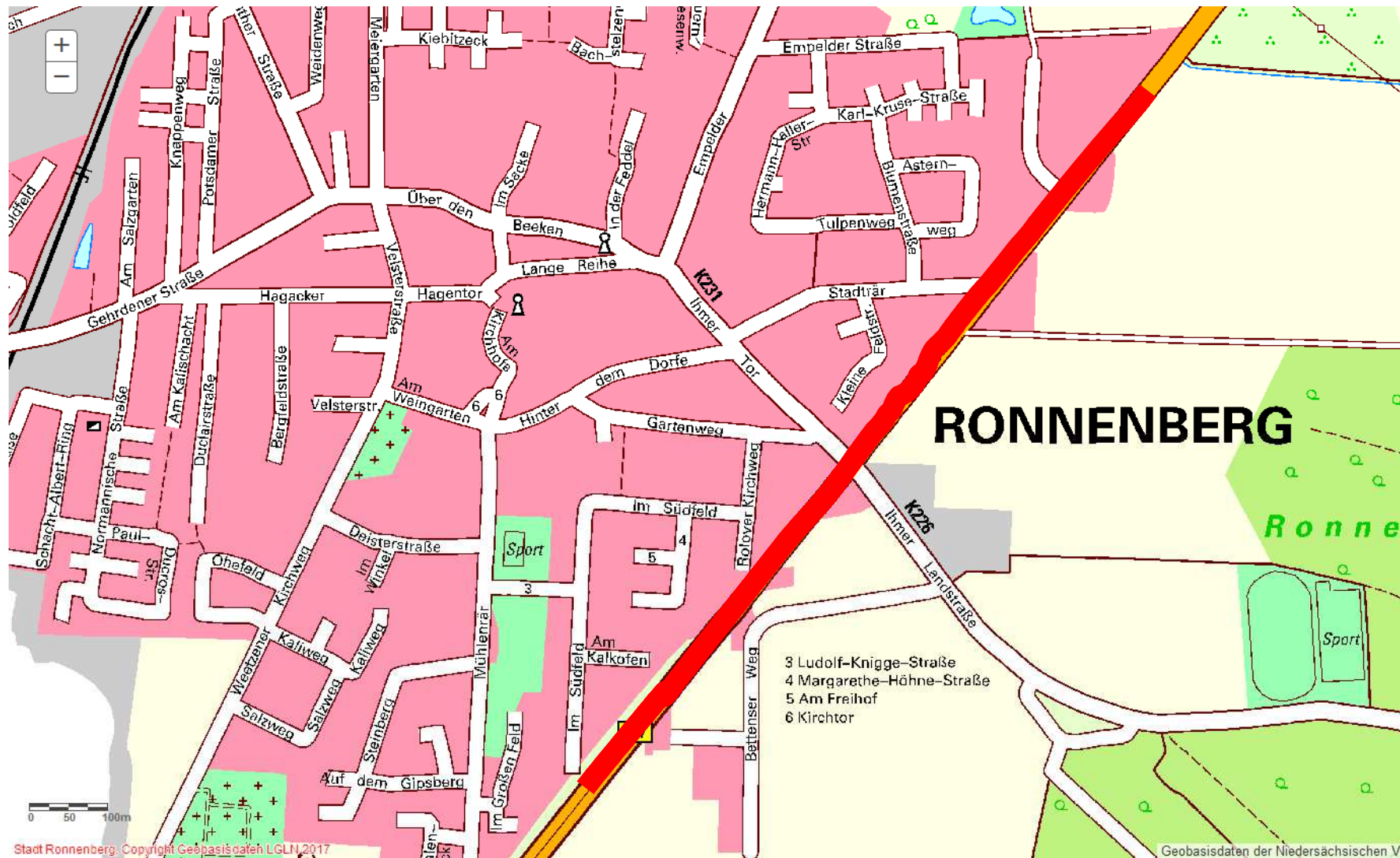
## Anlage 2 zum Lärmaktionsplan – Geplante Maßnahmen zur Lärminderung



Stadtteil Empelde – B 65

Temporeduzierung von 90 km/h bzw. 80 km/h (für Lkw's) auf 70 km/h auf einer Strecke von ca. 800 m.

## Anlage 2 zum Lärmaktionsplan – Geplante Maßnahmen zur Lärminderung



Stadtteil Ronnenberg – B 217

Temporeduzierung von 50 km/h auf 30 km/h auf einer Strecke von ca. 1.200 m

## Anlage 3 zum Lärmaktionsplan

### Übersicht über Immissionsgrenz- und richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als  $L_{DEN}$  und  $L_{Night}$  dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz und -richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine überschlägige Übertragung der nationalen Grenzwerte auf  $L_{DEN}$  und  $L_{Night}$  wurde durch das Bundesumweltministerium durchgeführt. **Die entsprechenden Indizes sind in der folgenden Tabelle den nationalen Grenz- und Richtwerten in Klammern zugeordnet.**

Anwendungsbereich	Richtwerte, bei deren Überschreitung <b>straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen</b> in Betracht kommen <sup>1</sup>		Grenzwerte für die <b>Lärmsanierung</b> an Straßen in Baulast des Bundes <sup>2</sup>		Grenzwerte für den <b>Neubau</b> oder die <b>wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen</b> (Lärmvorsorge) <sup>3</sup>		Richtwerte für <b>Anlagen</b> im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll <sup>4</sup>	
	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]
Nutzung								
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete ....	70	60	67	57	57	47	45	35
reine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	50	35
allgemeine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	55	40
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	72	62	69	59	64	54	60	45
Gewerbegebiete	75	65	72	62	69	59	65	50
Industriegebiete							70	70

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte des „Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm“ in der Fassung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) heranzuziehen.

<sup>1</sup> Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11. 2007

<sup>2</sup> Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VkB1 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665

Die Auslösegrenzwerte wurden gegenüber früherer Festlegungen mit der Verabschiedung des Bundeshaushaltes im März 2010 um 3 dB(A) abgesenkt.

<sup>3</sup> Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV) vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

<sup>4</sup> Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMB1 Nr. 26/1998 S. 503)